



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/1160 UK
07.05.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.7 – BS4200.1/217

München, 2. Juni 2021
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
Klaus Adelt, SPD-Fraktion, vom 06.05.2021
„I. Situation in Hof“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der im Betreff genannten Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

„Aufgrund des seit Monaten andauernden Ausnahmezustandes im Schulbetrieb in Stadt- und Landkreis Hof sind SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern besonders gefordert. Vor allem die Eltern schulpflichtiger Kinder machen sich Sorgen.“

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Die pandemiebedingten Einschränkungen haben den Schul- und Unterrichtsbetrieb im laufenden und im letzten Schuljahr teilweise schwer planbar gemacht. Die aufgrund der Pandemie notwendigen Einschränkungen und Hygienemaßnahmen haben gerade bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften für zahlreiche Fragen gesorgt. Auch in der Stadt Hof und im

Landkreis Hof ist durch diese Einschränkungen eine fordernde Situation entstanden, die durch den hohen Einsatz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bewältigt werden konnte. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im Rahmen der notwendigen Schutzmaßnahmen für fachliche und organisatorische Unterstützung gesorgt. Dazu gehören insbesondere klare Vorgaben und Rahmenbedingungen für die verschiedenen Formen des Unterrichts in der Pandemie.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

Frage 1.:

Ist der Staatsregierung bewusst, dass in einem Jahr Pandemie (13.03.2020 - 03.2021) Hofer SchülerInnen von 38 Schulwochen insg. 22 Schulwochen im "Homeschooling" verbracht haben?

Antwort zu Frage 1:

Der Staatsregierung sind die Zeiträume der verschiedenen Regelungen zum Unterrichtsbetrieb bekannt. Die betreffenden Zeiträume waren jedoch nicht für alle Schularten, Jahrgangsstufen und Regionen gleich: Der Unterrichtsbetrieb seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 kann in verschiedene Phasen eingeteilt werden. So gab es Zeiträume flächendeckender Schulschließungen, Zeiträume der schrittweisen Öffnung der Schulen für den Präsenzunterricht oder auch die vollständige Öffnung der Schulen für den Präsenzbetrieb. Zudem waren auch regionale, inzidenzabhängige Regelungen zum Unterrichtsbetrieb vorgesehen. Für die Staatsregierung hatte es zu jedem Zeitpunkt oberste Priorität, Präsenzunterricht für möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Hierzu ist jedoch das Infektionsgeschehen fortlaufend genau zu beobachten und stets sorgfältig abzuwägen, inwieweit die Sicherheit bzw. das Recht auf Gesundheit für die Schulfamilie gewährleistet sind.

Frage 2.:

Wie geht die Staatsregierung mit der Situation um, dass die SchülerInnen in Hof im bayernweiten Vergleich deutlich weniger Präsenzunterricht absolvieren konnten und folglich dessen mehr Lerndefizite aufweisen?

Antwort zu Frage 2.:

Ein hoher Umfang an Distanzunterricht bedeutet nicht notwendigerweise, dass in der Folge der Umfang möglicher Lernrückstände erhöht ist.

Für die Umsetzung des Distanzunterrichts gilt bereits seit dem vergangenen Schuljahr ein regelmäßig aktualisiertes Rahmenkonzept, das von den Schulen verbindlich einzuhalten ist. Des Weiteren wurden zu Beginn des Jahres 2021 verbindliche Qualitätsmerkmale für den Distanzunterricht definiert, die in einem Internetportal nicht nur visualisiert, sondern mit zahlreichen Unterstützungsangeboten hinterlegt sind (Internet: www.distanzunterricht.bayern.de). Insbesondere durch den engen persönlichen Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften, regelmäßiges Feedback, einen dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessenen Wechsel der Arbeitsformen, klare Strukturen und einen systematischen Einsatz geeigneter Werkzeuge soll gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler auch im Distanzunterricht wichtige Lerninhalte verstehen und niemand alleine gelassen wird.

Selbstverständlich sind der Präsenzunterricht und der persönliche Kontakt im Klassenzimmer nicht zu ersetzen und nicht alle Kinder und Jugendlichen kommen mit den Formen des Distanzunterrichts in gleicher Weise zurecht. So müssen alle Bemühungen darauf abzielen, die Schülerinnen und Schüler bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts besonders in den Bereichen zu unterstützen, in denen sie möglicherweise Nachholbedarf haben. Hierbei handelt es sich keineswegs ausschließlich um das Vertiefen von Lerninhalten, sondern insbesondere auch um die soziale Interaktion in der Schule, das gemeinsame Lernen im Klassenzimmer sowie das erneute Heranführen an die verschiedenen Sozialformen und den Rhythmus des Schulalltags. Den Schulen stehen mit dem Förderkonzept

„gemeinsam.Brücken.bauen“ und seinem umfangreichen Maßnahmenpaket wichtige Anregungen und Hinweise zur Verfügung, wie die Schülerinnen und Schüler kurz-, mittel- und längerfristig passgenau unterstützt werden können.

Frage 3.:

Kann sich die Staatsregierung vorstellen, eine wissenschaftliche Studie zu den psychosozialen Folgen bei Schulkindern im Hofer Land durchzuführen, die als Grundlage für eine nachhaltige Strategie der Unterrichtsvermittlung unter Pandemiebedingungen dienen kann?

Antwort zu Frage 3.:

In der aktuellen Situation hat die sofortige Intervention bei psychosozialen Einschränkungen absolute Priorität: Vor dem Hintergrund vorliegender Erkenntnisse, dass Kinder und Jugendliche durch die Corona-Pandemie erheblichen psychischen und sozialen Belastungen ausgesetzt sind, welche sich z. B. in Form von Lern- und Leistungsproblemen, Konzentrationsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder auch spezifischen Ängsten äußern können, ist es dem Staatsministerium ein wichtiges Anliegen, den Schülerinnen und Schülern auch gerade in der pandemiebedingten Situation konkrete und direkt umsetzbare Unterstützungs- und Beratungsangebote zu bieten. In diesem Zusammenhang stehen den Schülerinnen und Schülern für den Umgang mit psychosozialen Belastungen als Ansprechpartner an allen Schulen, somit auch im Hofer Land, jeweils eine zuständige Schulpsychologin bzw. ein zuständiger Schulpsychologe sowie eine Beratungslehrkraft zur Verfügung. Deren Kontaktdaten sind direkt an den Schulen abrufbar, z. B. über den Internetauftritt der Schule. Zusätzlich wird durch die neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern, für das Hofer Land die Staatliche Schulberatungsstelle Oberfranken, im Rahmen von Dienstbesprechungen und Fortbildungen ein regelmäßiger regionaler Austausch angeboten, um an den Schulen vor Ort weitere konkrete und auf den aktuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bezogene Maßnahmen einfließen lassen zu können, wodurch die Schülerinnen und Schüler bestmögliche, schnelle und niederschwellige Unterstützung erhalten und sich

während, aber auch nach der Corona Pandemie gut begleitet fühlen. Weiter weist die Bekanntmachung über die Staatliche Schulberatung vom 29.01.2002 darauf hin, dass in der Beratung gewonnen Erkenntnisse – selbstverständlich unter Beachtung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit – und bewährte Methoden für den Unterricht nutzbar gemacht werden.

Das Staatsministerium steht Anträgen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Studien zur pandemiebedingten Situation an Schulen planen, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister